

Beitrags- und Leistungstabelle zur Satzung der Sterbekasse Geesthacht von 1923

(gültig ab 01. Januar 2013)

§ 1 Sterbegelder

1. Die Sterbekasse gewährt ihren Mitgliedern ein Sterbegeld in vereinbarter Höhe. Das Sterbegeld erhöht sich gegebenenfalls um eine Überschussbeteiligung (vgl. § 12 Absatz 2 der Satzung).
2. Mitglieder, die mindestens 15 Jahre alt, jedoch nicht über 66 Jahre sind, haben die Möglichkeit, eine Aufstockung ihres Sterbegeldanspruchs durch Zusatzversicherungen im Rahmen der Beitrags- und Leistungstabelle zu beantragen. Die Bestimmungen der Satzung (insbesondere zu Aufnahme, Antragsannahme und Wartezeit) gelten analog für diese Zusatzversicherungen. Vorerst ist eine Aufstockung des Sterbegeldanspruchs auf insgesamt höchstens 6.090,00 € möglich.
3. Das Sterbegeld für mitversicherte Kinder beträgt 550,00 €.
4. Der Zuschuss für Überführungskosten (vgl. § 4 Abs. 4 der Satzung) beträgt bis zu 51,00 €.

§ 2 Beiträge

1. Die Beiträge bemessen sich nach dem Geschlecht und dem Alter des Mitglieds bei Beginn der Mitgliedschaft (Hauptversicherung) bzw. bei Beginn der Zusatzversicherungen.
2. Neuzugang von Mitgliedern ab 01.01.2013:

<i>Alter bei Mitgliedschaftsbeginn</i>	<i>Monatlicher Beitrag in € für die Hauptversicherung (378 € Sterbegeld)</i>
15 bis 19 Jahre	0,35 €
20 bis 24 Jahre	0,40 €
25 bis 29 Jahre	0,50 €
30 bis 34 Jahre	0,60 €
35 bis 38 Jahre	0,70 €
39 bis 41 Jahre	0,80 €
42 bis 44 Jahre	0,90 €
45 bis 46 Jahre	1,00 €
47 bis 48 Jahre	1,10 €
49 bis 50 Jahre	1,20 €
51 bis 52 Jahre	1,30 €
53 bis 54 Jahre	1,45 €
55 bis 56 Jahre	1,60 €
57 bis 58 Jahre	1,80 €
59 bis 60 Jahre	2,00 €
61 bis 62 Jahre	2,25 €
63 bis 64 Jahre	2,55 €
65 bis 66 Jahre	2,90 €

3. Neuzugang von Zusatzversicherungen ab 01.01.2013:

<i>Alter des Mitglieds bei Beginn der Zusatzversicherung</i>	<i>Monatlicher Beitrag in € für eine Zusatzversicherung (204 € Sterbegeld)</i>
15 bis 19 Jahre	0,20 €
20 bis 24 Jahre	0,25 €
25 bis 29 Jahre	0,30 €
30 bis 34 Jahre	0,35 €
35 bis 38 Jahre	0,40 €
39 bis 41 Jahre	0,45 €
42 bis 44 Jahre	0,50 €
45 bis 46 Jahre	0,55 €
47 bis 48 Jahre	0,60 €
49 bis 50 Jahre	0,65 €
51 bis 52 Jahre	0,70 €
53 bis 54 Jahre	0,80 €
55 bis 56 Jahre	0,90 €
57 bis 58 Jahre	1,00 €
59 bis 60 Jahre	1,10 €
61 bis 62 Jahre	1,25 €
63 bis 64 Jahre	1,40 €
65 bis 66 Jahre	1,60 €

4. Der monatliche Beitrag für Personen, die bereits am 31.12.2012 Mitglied der Sterbekasse waren, bleibt unverändert. Die Beitragsbemessung ergibt sich aus der vorhergehenden Beitrags- und Leistungstabelle (Stand 31.12.2012).

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 25.März 2007 und genehmigt durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein am 04.05.2007 (AZ: 615.571-010-06-1)

Nachtrag I beschlossen in der Mitgliederversammlung am 25.04.2010 und genehmigt durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein am 31.05.2010 (AZ: 615.571-010-06-1)

Nachtrag II beschlossen in der Mitgliederversammlung am 29.04.2012 und genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein am 27.06.2012 (AZ: 615.571-010-06-1)